

# Zum 1. August 1941

Autor(en): **Seematter, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **31 (1941)**

Heft 31

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-646302>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zum 1. August 1941

Von A. Seematter, Regierungsrat

Öfters wird dem Schweizer bei vaterländischen Feiern vorgeworfen, er herausche sich an den Taten seiner Vorfahren und begnüge sich mit historischen Erinnerungen an die eidgenössische Vergangenheit. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt. Wer die Vergangenheit, das Werden seiner Heimat nicht kennt und sich daran nicht begeistert oder je nachdem auch darüber empört, dem fehlen die Grundlagen für das reife Urteil in staatspolitischen Fragen. Er findet sich in der Gegenwart nicht zurecht und läuft leicht Gefahr, dem echten schweizerischen Wesen zu entfremden und untreu zu werden.

Am diesjährigen Geburtstag der Eidgenossenschaft haben wir besondern Anlaß zu prüfen, was uns die Gründung der Urschweiz bedeutet. Besser noch als in ruhigen Zeiten können wir heute den Bund der drei Länder am See vor 650 Jahren würdigen als eine Tat äußerster politischer Konsequenz, weiser Voraussicht und seltenen Mutes.

Vom Bannstrahl des Papstes verfolgt, von Nachbarn ständig bedroht und von ehrgeizigen und hochfahrenden fremden Amtsleuten aufs schwerste bedrängt, schlossen sie sich zusammen zu geeinigter kraftvoller Abwehr. Diese Tat war aber keine Neuerung oder Erneuerung, sondern eine Festigung der „alten Bünde“, eine Befestigung der alten Rechte und Freiheiten. Sie hatten diese in der Völkerwanderung aus dem germanischen Norden in die wilde Gegend der Waldstätte mitgebracht. Mit dem Rütli Schwur galt es, ihre Urrechte vor unerträglich gewordenen Übergriffen zu wahren und ihre durch harte Arbeit der Natur abgerungene Heimat zu schützen.

Man stellt sich gerne die erste Entwicklung der Eidgenossenschaft vor als ein leichtes und freudvolles Fortschreiten von Sieg zu Sieg. Aber dem ist nicht so. Morgarten brauchte eine Vorbereitung, sozusagen eine ständige ganze oder teilweise Mobilisation der Waldstätter, die Jahrzehnte lang dauerte. Wohl wurden die wichtigsten Landarbeiten zu Hause besorgt. Zwischen hinein aber sollen sogar Kinder und Frauen an den Verteidigungswerken mitgearbeitet haben. Die Märkte waren den Eidgenossen gesperrt und damit auch jegliche Zufuhr. Bittere Zeiten suchten die Bewohner der drei Länder heim. Trost und Stärkung fanden sie einzig im festen Glauben an ihren Gott und ihr altes Recht. Nirgends hören wir aber in jenen Zeiten von Angst, Mutlosigkeit oder Nachgeben reden. Alle Waldstätter waren sich bewußt, daß der Schwur auf dem Rütli eine unauflösbare Bindung jedes Einzelnen ist, von deren Zuverlässigkeit das Schicksal des jungen Staates abhing.

Der Ausgang des Kampfes bei Morgarten belohnte die Eidgenossen reichlich für die Entbehrungen, Opfer und Leiden während der schweren Gründungsjahre.

Was die Urkantone 1315 bei Morgarten, das sollte das aufstrebende Bern 1339 bei Laupen büßen. Höchste staatsbürgerliche Disziplin hat damals auch Berns Selbständigkeit und Unabhängigkeit endgültig besiegelt. Vorbildlich für alle Zeiten.

Mit Stolz erinnern wir uns weiterer geschichtlicher Namen, die mit eisernen Lettern in die älteste Schweizergeschichte eingegraben sind: Sempach, St. Jakob, Dornach, Calven usw. Aber ebenso wertvoll und lehrreich für die Gegenwart sind Namen wie Marignano und Grauholz. Sie warnen uns vor den schmerzlichen Folgen, welche zu weitgespannte Ziele, Uneinigkeit und mangelndes Vertrauen im Staatskörper haben können.

So ist die Geschichte das erste Lehrbuch jedes Staatsbürgers, das ihn aufklärt über Werden und Wesen seines Vaterlandes, ihn bildet und festigt in seiner staatspolitischen Anschauung. Die Vergangenheit lehrt uns eindrücklich, daß zu allen arglistigen Zeiten Entbehrungen und Opfer in weit größerem Ausmaß als wir sie bis heute erlebten, notwendig waren. Wo immer das Volk diese Lasten auf sich nahm und mit Verständnis willig trug, kam die Schweiz heil aus den schwierigsten Krisen heraus. Sobald es sich jedoch dagegen auflehnte und uneinig wurde, blieben die verhängnisvollsten Rückschläge nicht aus, die selbst die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Landes aufs Spiel setzten. Das ist die lehrreiche Entwicklung aus der Vergangenheit in die Gegenwart und zeigt uns auch klar den Weg in die Zukunft.

Der Bundesschwur auf dem Rütli sicherte den Eidgenossen gegenseitige Hilfe zu und zwar auf eigene Kosten. Treues Zusammenstehen in der Not ist das erste Wahrzeichen des Bundes. Nach außen hin wollen sie korrekt ihre Pflichten weiter erfüllen. Streitigkeiten im Innern sollen einheimische Schiedsrichter schlichten.

Zusammenschluß, Einigkeit, Korrektheit nach außen, das sind also — neben einer Anzahl Rechtsgrundsätze für das Zusammenleben in den Tälern — die politischen Grundgedanken des Bundesbriefes. Nur unter diesen drei Voraussetzungen kann unsere Freiheit und Wohlfahrt gewahrt werden, damals wie heute!

650 Jahre Bestand der Eidgenossenschaft sind lange genug, um durch alle Stürme zu beweisen, daß das demokratische Staatsideal auf gutem Grunde steht. Dessen Rohbau ist zum stattlichen Gebäude ausgebaut worden und soll weiter wohnlicher ausgebaut werden. An einen Abbruch und Neubau kann kein rechter Eidgenosse denken!

Der Bund soll ewig dauern, so Gott will! So lautet der Schluß des Rütli Schwures. Er verpflichtet uns im Jubeljahr und alle weiteren Jahre auf die unwandelbaren Grundsätze des Bundes. Wir stehen heute und immerdar in der Schuld jener tapfern Eidgenossen von 1291 und der wackern Berner von 1191. Unsere Schuld können wir einzig begleichen durch kraftvolle und treueidgenössische Haltung in der aufgewühlten Zeit, die wir erleben. Diese Haltung bietet uns jedoch die sicherste Gewähr, die Freiheit unseres Vaterlandes in der eigenen Rechtsordnung zu bewahren.